

Anlage A zur V/0866/2021

Kurzüberblick

Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, der durch diese nun vorliegende Vorlage eine Ergänzung erfährt.

Zur Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH ist ein Beschluss des Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft notwendig.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %-ige Beteiligung der Stadt Münster.

Ihr obliegt gemäß Gesellschaftsvertrag die Versorgung der Bevölkerung – vornehmlich innerhalb der Stadt Münster – mit Energie und Wasser, der öffentliche Personennahverkehr, der Hafendienst, die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung, der Bau und Betrieb von Bädern, die Beteiligung an Unternehmen der Versorgungs- und Verkehrswirtschaft sowie die Beteiligung an sonstigen Unternehmen, insbesondere soweit, als diese geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern, sowie die Telekommunikation und damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen sowie Geschäfte jeder Art, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks mittelbar oder unmittelbar dienen.

Finanzierung

Produktgruppe:	1501	<i>Anteile an Unternehmen</i>				
		150101 Stadtwerke Münster GmbH				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Keine Auswirkungen.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
§ 12 des Gesellschaftsvertrages und Vermögensanlagegesetz					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

k.A.